

Inhaltsverzeichnis – Amtliche Bekanntmachungen

I. Amtlicher Teil

- Beschlüsse des Amtsausschusses vom 10.03.2014
- öffentliche Bekanntmachungen des Amtes Märkische Schweiz
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) vom 12.02.2014
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) vom 17.02.2014
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) vom 12.03.2014
- öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin vom 10.02.2014
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin vom 03.03.2014
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Waldsiedersdorf vom 11.02.2014
- öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Waldsiedersdorf
- öffentliche Bekanntmachungen des Wahlleiters des Amtes Märkische Schweiz

II. Nichtamtlicher Teil

- Termine und Informationen der Amtsverwaltung
- Informationen und Bekanntmachungen aus den Gemeinden
- Allgemeine Informationen
- Werbung

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Amtsausschusses, der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen / öffentliche Bekanntmachungen des Amtes, der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der Gemeinden / sonstige Bekanntmachungen

Amtsausschuss

Beschlüsse des Amtsausschusses vom 10.03.2014

Der Amtsausschuss trat zu seiner 22.Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil:

- die 1.Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Märkische Schweiz vom 17.02.2009. (Beschluss 22-01-2014)
- die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Gebiet der Stadt Buckow (Märkische Schweiz). (Beschluss 22-02-2014)

und im nichtöffentlichen Teil:

- eine Personalangelegenheit (Beschluss 22-03-2014)

öffentliche Bekanntmachungen des Amtes Märkische Schweiz

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Märkische Schweiz

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 18]) hat der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz in seiner Sitzung am 10.03.2014 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 16.02.2009 beschlossen:

Artikel 1

§ 12 Absatz 6 wird wie folgt geändert:

§ 12

Bekanntmachungen

- (6) Die Bekanntmachungskästen des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden befinden sich
1. in der Stadt Buckow (Märkische Schweiz): vor dem Rathaus, Hauptstraße 1, Schaukasten des Amtes und der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)
 2. in der Gemeinde Rehfeld: am Gebäude der Amtsverwaltung in der Elsholzstraße 4, Schaukasten des Amtes und der Gemeinde Rehfeld

3. in der Gemeinde Rehfelde, Bahnhofstraße 34
4. im Gemeindeteil Rehfelde-Dorf, Dorfstraße 17,
5. im Ortsteil Werder, gegenüber Werdersche Dorfstraße 39
6. im Ortsteil Zinndorf, Zinndorfer Straße 27
7. in der Gemeinde Garzau-Garzin; im Ortsteil Garzau, Alte Heerstraße 34, im Ortsteil Garzin, Rondell Dorfstraße / Straße am Haussee,
8. in der Gemeinde Oberbarnim, im Ortsteil Bollersdorf, Straße am Dorfteich, vor der evang. Kirche, im Ortsteil Grunow, Dorfstraße 22, im Ortsteil Ihlow, gegenüber Ringstraße 8, im Ortsteil Klosterdorf, Straße des Friedens 15,
9. in der Gemeinde Waldsiefersdorf; vor dem WaldKAuTZ, Wilhelm-Pieck-Str. 23

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 17.02.2009 tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 11.03.2014

R.-D. Dammann
Amtdirektor

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass im Gebiet der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) vom 10.03.2014

Auf Grund des § 5 Abs. 1 Satz 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBl. I S. 158), geändert durch Gesetz vom 20.12.2010 (GVBl. I/10, [Nr. 46], erlässt der Amtdirektor des Amtes Märkische Schweiz als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Amtsausschusses in seiner Sitzung am 10.03.2014 folgende ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1

Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 BbgLÖG dürfen die Verkaufsstellen im Gebiet der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr geöffnet sein:

am 11.05.2014	12. Radfest „Rund um Buckow“
am 25.05.2014	10. Buckower Gartentag
am 15.06.2014	49. Buckower Rosentage
am 17.08.2014	9. Angler- und Fischerfest
am 07.12.2014	14. Buckower Weihnachtsmarkt

§ 2

Beschäftigung

Es wird darauf hingewiesen, dass § 10 BbgLÖG sowie die Vorschriften des Arbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern zu beachten sind.

§ 3

In Kraft treten

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass im Gebiet der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) vom 06.03.2013 außer Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 11.03.2014

R.-D. Dammann
Amtdirektor

Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

Beschlüsse der Stadtverordneten- versammlung Buckow (Märkische Schweiz) vom 12.02.2014

Die Stadtverordnetenversammlung trat zu ihrer 59.Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil:

- den geprüften und festgestellten Jahresabschluss 2012 gemäß § 82 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (BVBl. I S.286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.05.2013 (GVBl. I Nr.18). (Beschluss 59-01-2014)
- die Erteilung der Entlastung des Amtdirektors aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung 2012 der Stadt Buckow (Märkische Schweiz), gemäß § 82 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I S.286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.05.2013 (GVBl. I Nr.18). (Beschluss 59-02-2014)
- das Haushaltssicherungskonzept in der vorliegenden Fassung. (Beschluss 59-03-2014)
- die Haushaltssatzung für das Jahr 2014 in der vorliegenden Fassung. (Beschluss 59-04-2014)
- der Schließung der Kindertagesstätte „Helene Weigel“ an folgenden Tagen zuzustimmen:

14.02.2014	Bildungstag (gemeindeübergreifend)
30.05.2014	Brückentag nach Himmelfahrt
10.10.2014	Kneipp-Weiterbildung
22.12.14 – 02.01.15	Weihnachten/Neujahr

 (Beschluss 59-05-2014)
- für das Gebiet im historischen Stadtkern der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) die Aufstellung einer Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB - zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt.(Beschluss 59-06-2014)
- für das in der Anlage dargestellte und abgegrenzte Gebiet der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) die Aufstellung einer Gestaltungssatzung gem. § 81 BbgBO. (Beschluss 59-07-2014)
- ihr Einvernehmen zum Bauvorhaben „Neubau eines Bürgerbürogebäudes mit barrierefreiem Zugang“ auf dem Grundstück Hauptstraße 1 in 15377 Buckow, Gemarkung Buckow, Flur 3; Flurstück 412, sowohl als Eigentümer des Grundstücks (privatrechtliches Einvernehmen) als auch als Stadt Buckow (hoheitliches gemeindliches Einvernehmen) zu erteilen. (Beschluss 59-08-2014)
- die Mehrausgaben im Produktkonto 522000 –524100 (Bewirtschaftungskosten) in Höhe von 11.308,88 aus dem Produktkonto 611000 – 402100 (Einkommenssteuer) zu decken. Verfügbar: 35.180,00 . (Beschluss 59-09-2014)

und im nichtöffentlichen Teil:

- eine Grundstücksangelegenheit. (Beschluss 59-10-2014)

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) vom 17.02.2014

Die Stadtverordnetenversammlung trat zu ihrer 60.Sitzung zusammen und beschloss im nichtöffentlichen Teil:

- eine Grundstücksangelegenheit. (Beschluss 60-01-2014)
- eine Grundstücksangelegenheit. (Beschluss 60-02-2014)

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) vom 12.03.2014

Die Stadtverordnetenversammlung trat zu ihrer 61. Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil:

- die Billigung des Entwurfes der vorliegenden Gestaltungssatzung. (Beschluss 61-01-2014)
- die Billigung des Entwurfes der vorliegenden Erhaltungssatzung. (Beschluss 61-02-2014)

und im nichtöffentlichen Teil:

- eine Grundstücksangelegenheit. (Beschluss 61-03-2014)

öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

BEKANNTMACHUNG

über den Beschluss zur Aufstellung einer Gestaltungssatzung für ein Teilgebiet der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) „Stadtkern Buckow“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) hat in ihrer Sitzung am 12.02.2014 die Aufstellung einer Gestaltungssatzung für ein Teilgebiet der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst entsprechend der Anlage die nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) bebaubaren Grundstücksteile folgender Straßenabschnitte:

- Am Markt (alle Grundstücke)
- Am Roten Haus (alle Grundstücke)
- Hauptstraße Nr. 1 bis Nr. 20 und Nr. 70 bis Nr. 88
- Königstraße Nr. 1 bis Nr. 22 und Nr. 42 bis Nr. 58
- Neue Promenade Nr. 7 bis Nr. 32
- Schulstraße (alle Grundstücke)
- Sebastian-Kneipp-Weg Nr. 1
- Wallstraße Nr. 1 bis Nr. 6 und Nr. 9 bis Nr. 19
- Werderstraße Nr. 35 bis Nr. 38
- Wriezener Straße Nr. 1 bis Nr. 15 und Nr. 45 bis Nr. 60.

Ziel ist es, die erreichte städtebauliche Eigenart des Stadtkerns zu schützen. Die Gestaltungssatzung nach § 81 Brandenburgischer Bauordnung (BbgBO) ist ein geeignetes Instrument, um die städtebaulichen Qualitäten zu sichern und zu entwickeln.

Mit der Erarbeitung der Gestaltungssatzung wurde das Büro STADTPARTNER Jana Wilhelm beauftragt. Die Aufgabenstellung umfasst die Erarbeitung einer Gestaltungssatzung inkl. Gestaltungshandbuch für den historischen Stadtkern (Abgrenzung siehe Anlage) der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) mit Bestandsaufnahme, Analyse, Erarbeitung des Empfehlungstextes und Begründung mit Bildteil. Die erarbeitete Satzung sowie die Gestaltungsempfehlungen sollen dazu beitragen, das Erscheinungsbild des Stadtgebietes zu erhalten und die Bauherren ermutigen, durch sachgerechte Sanierung und ortsbildgerechte Neubau-, Ergänzungs- und Erweiterungsmaßnahmen einen Teil zur standortgerechten Entwicklung zu leisten.

Der Beschluss zur Aufstellung einer Gestaltungssatzung für ein Teilgebiet der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Buckow (Märkische Schweiz), 21.03.2014

R.-D. Dammann
Amtdirektor



BEKANNTMACHUNG

über den Beschluss zur Aufstellung einer Erhaltungssatzung für ein Teilgebiet der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) „Stadtkern Buckow“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) hat in ihrer Sitzung am 12.02.2014 die Aufstellung einer Erhaltungssatzung für ein Teilgebiet der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst entsprechend der Anlage die nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) bebaubaren Grundstücksteile folgender Straßenabschnitte:

- Am Markt (alle Grundstücke)
- Am Roten Haus (alle Grundstücke)
- Hauptstraße Nr. 1 bis Nr. 20 und Nr. 70 bis Nr. 88
- Königstraße Nr. 1 bis Nr. 22 und Nr. 42 bis Nr. 58
- Neue Promenade Nr. 7 bis Nr. 32
- Schulstraße (alle Grundstücke)
- Sebastian-Kneipp-Weg Nr. 1
- Wallstraße Nr. 1 bis Nr. 6 und Nr. 9 bis Nr. 19
- Werderstraße Nr. 35 bis Nr. 38
- Wriezener Straße Nr. 1 bis Nr. 15 und Nr. 45 bis Nr. 60.

Mit der für 2014 geplanten Aufhebung des Sanierungsrechtes und der Gestaltungssatzung besteht die Gefahr, dass die besondere gestalterische Qualität

verloren geht, wenn die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten für die Steuerung von Bautätigkeiten nicht erweitert werden. Die Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB ist ein geeignetes Instrument, mit dem gestalterisch problematische bauliche Veränderungen gesteuert werden können. Die Satzung umfasst alle gebäudebezogenen Vorhaben; also auch solche, die ansonsten genehmigungsfrei wären, weil sie vom § 34 BauGB nicht geregelt werden können, wie z.B. Dachmaterial, Fassadenverkleidungen.

Mit der Erarbeitung der Erhaltungssatzung wurde das Büro STADTPARTNER Jana Wilhelm beauftragt.

Der Beschluss zur Aufstellung einer Erhaltungssatzung für ein Teilgebiet der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Buckow (Märkische Schweiz), 21.03.2014

R.-D. Dammann
Amtdirektor

BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Auslegung des 1. Entwurfs der Gestaltungssatzung für ein Teilgebiet der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) „Stadtkern Buckow“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) hat in ihrer Sitzung am 12.02.2014 die Aufstellung einer Gestaltungssatzung für ein Teilgebiet der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschlossen.

In ihrer Sitzung am 12.03.2014 hat die Stadtverordnetenversammlung die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 81 Abs. 9 Satz 3 BbgBO) mit den Entwurfsunterlagen (Stand März 2014) beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit am Verfahren erfolgt in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen (Stand März 2014). Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit vom **14.04.2014** bis **16.05.2014** im Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Raum 08 während der allgemeinen Sprechzeiten: dienstags, von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr donnerstags, von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr für jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Zu den Entwurfsunterlagen gehören:

Analyse zur Gestaltungs- und Erhaltungssatzung (Ziele und Zwecke der Planung, städtebauliche Konzeption und Ordnung), Stand 15.01.2014
Satzungsentwurf und Übersichtsplan Stand: 03.03.2014

Die Unterlagen sind zudem auf der Internetseite des Amtes Märkische Schweiz unter Gemeinden / Buckow / Aktuelles über folgendem Link veröffentlicht:

http://www.amt-maerkische-schweiz.de/cms/front_content.php?idcat=102

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen (Anregungen und Hinweise) schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig,

soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Buckow (Märkische Schweiz), 21.03.2014

R.-D. Dammann
Amtdirektor



BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Auslegung des 1. Entwurfs der Erhaltungssatzung für ein Teilgebiet der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) „Stadtkern Buckow“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) hat in ihrer Sitzung am 12.02.2014 die Aufstellung einer Erhaltungssatzung für ein Teilgebiet der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschlossen.

In ihrer Sitzung am 12.03.2014 hat die Stadtverordnetenversammlung die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) mit den Entwurfsunterlagen (Stand März 2014) beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit am Verfahren erfolgt in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen (Stand März 2014). Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit vom **14.04.2014** bis **16.05.2014** im Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Raum 08 während der allgemeinen Sprechzeiten:

- dienstags, von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 - donnerstags, von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- für jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Zu den Entwurfsunterlagen gehören:

- Analyse zur Gestaltungs- und Erhaltungssatzung (Ziele und Zwecke der Planung, städtebauliche Konzeption und Ordnung), Stand 15.01.2014
- Satzungsentwurf und Übersichtsplan Stand: 05.03.2014

Die Unterlagen sind zudem auf der Internetseite des Amtes Märkische Schweiz unter Gemeinden / Buckow / Aktuelles über folgendem Link veröffentlicht:

http://www.amt-maerkische-schweiz.de/cms/front_content.php?idcat=102

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen (Anregungen und Hinweise) schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Buckow (Märkische Schweiz), 21.03.2014

R.-D. Dammann
Amtsdirektor

Bekanntmachung

Die Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) hat am 12.02.2014 den geprüften und festgestellten Jahresabschluss 2012 gemäß § 82 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.05.2013 (GVBl. I Nr. 18) beschlossen.

In den Jahresabschluss mit seinen Anlagen kann jeder während der Sprechzeiten im Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Zimmer 21 Einsicht nehmen.

Buckow (Märkische Schweiz), 17.02.2014

R.-D. Dammann
Amtsdirektor

Bekanntmachung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) hat am 12.02.2014 aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung 2012 der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) dem Amtsdirektor gemäß § 82 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.05.2013 (GVBl. I Nr. 18) die Entlastung erteilt.

In den Jahresabschluss mit seinen Anlagen kann jeder während der Sprechzeiten im Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Zimmer 21 Einsicht nehmen.

Buckow (Märkische Schweiz), 17.02.2014

R.-D. Dammann
Amtsdirektor

Gemeinde Garzau-Garzin

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 10.02.2014

Die Gemeindevertretung trat zu ihrer 58. Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil:

- die außerplanmäßigen periodenfremden Aufwendungen für Kitaumlagen im Produktkonto 365000.549311 in Höhe von 12.633,80 € aus dem Produktkonto 365000.521100 zu decken. (Beschluss 58-01-2014)
- die Zustimmung zur Bildung eines Haushaltsausgaberestes über Mittel in Höhe von 11.500,00 € für rückständige Instandhaltung im Bereich Bergschäfererei bis Anschluss B 168 aus dem Haushaltsjahr 2013 zu erteilen. Es sind Mittel für Aufwendungen zur Unterhaltung der Gemeindestraßen, Produkt 541000.522100. (Beschluss 58-02-2014)

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 03.03.2014

Die Gemeindevertretung trat zu ihrer 59. Sitzung zusammen und beschloss im nichtöffentlichen Teil:

- eine Grundstücksangelegenheit. (Beschluss 59-01-2014)

Gemeinde Waldsiedersdorf

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 11.02.2014

Die Gemeindevertretung trat zu ihrer 47. Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil:

- das Haushaltssicherungskonzept in der vorliegenden Fassung. (Beschluss 47-01-2014)
- die Haushaltssatzung für das Jahr 2014 in der vorliegenden Fassung. (Beschluss 47-02-2014)

öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Waldsiedersdorf

Die nachstehende

Haushaltssatzung der Gemeinde Waldsiedersdorf für das Haushaltsjahr 2014 vom 11.02.2014

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg en-

thalten oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, beim zu Stande kommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht :

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

Die Haushaltssatzung 2014 enthält als genehmigungspflichtigen Bestandteil das Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2014, welches mit Schreiben vom 06.03.2014 durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Märkisch-Oderland genehmigt wurde.

In die Haushaltssatzung und ihre Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Märkische Schweiz Einsicht nehmen.

Buckow (Märkische Schweiz), 12.03.2014

R.-D. Dammann
Amtdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Waldsiedersdorf für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.02.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	936.300,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	1.215.900,00 €

außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	898.000,00 €
Auszahlungen auf	1.013.700,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	816.700,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.009.000,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	81.300,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.700,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **280 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **400 v. H.**
2. Gewerbesteuer **400 v. H.**

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbeitrages auf **335.000,00 €** und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **50.000,00 €**
 festgesetzt.

§ 6

Nach dem Haushaltssicherungskonzept kann der Haushaltsausgleich im mittelfristigen Planungszeitraum 2015 bis 2017 nicht wieder hergestellt werden. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

Buckow (Märkische Schweiz), den 12.03.2014

R.-D. Dammann
Amtdirektor

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Waldsiedersdorf vom 25.02.2009

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 18]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf in ihrer Sitzung am 11.02.2014 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 25.02.2009 beschlossen:

Artikel 1

§ 8 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

§ 8 Bekanntmachungen

(5) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht:

- WaldKAuTZ, Wilhelm-Pieck-Str. 23

Die Schriftstücke sind sechs volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen, den Tag des Anschlags nicht mitgerechnet. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlags ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage, nach dem die Ladung zur Post gegeben wurde.

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 25.02.2009 tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 18.02.2014

R.-D. Dammann
Amtdirektor

Öffentliche Bekanntmachungen des Wahlleiters des Amtes Märkische Schweiz:

Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahlen am 25. Mai 2014

- zum Europäischen Parlament
- zum Kreistag des Landkreises Märkisch-Oderland
- zur Kommunalwahl für die
 - Stadt Buckow (Märkische Schweiz)
 - Gemeinde Rehfelde
 - Gemeinde Waldsiedersdorf
 - Gemeinde Garzau-Garzin
 - Gemeinde Oberbarnim

- Die Wählerverzeichnisse zur verbundenen Europa- und Kommunalwahl für die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und die Gemeinden Rehfelde, Waldsiedersdorf, Garzau-Garzin und Oberbarnim werden gemäß § 4 EuWG i. V. m. § 17 Abs. 1 BWG und § 20 EuWO sowie § 23 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i. V. m. §§ 13 Abs. 1, 99 und 104 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) in der Zeit vom **5. Mai bis 9. Mai 2014** im Einwohnermeldeamt, Zimmer 6, Elsholzstr. 4, 15345 Rehfelde, während der allgemeinen Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes

Montag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr, 13:00 Uhr – 14:30 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr, 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr – 12:00 Uhr, 13:00 Uhr – 14:30 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr, 13:00 Uhr – 14:30 Uhr
Freitag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Zugang zum Einwohnermeldeamt ist barrierefrei.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 21 Abs. 5 des Melderegistergesetzes entsprechend des § 32b Absatz 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 5. Mai bis 9. Mai 2014, spätestens am 9. Mai 2014 bis 12:00 Uhr beim Einwohnermeldeamt, Zimmer 6, Elsholzstr. 4, 15345 Rehfelde, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten gemäß §§ 18 Abs. 1 EuWO und 17 Nr. 1 BbgKWahlV bis spätestens zum **4. Mai 2014** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte Personen, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Für die Kommunalwahlen werden gemäß § 14 Abs. 2, 4 und 5 BbgKWahlV ins Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen

- wahlberechtigte Personen mit Nebenwohnung, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebietes liegt und die am Ort der Nebenwohnung ihren ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches haben
- wahlberechtigte Personen, die sich gewöhnlich im Wahlgebiet aufhalten, ohne eine Wohnung innezuhaben
- wahlberechtigte Unionsbürger, die nicht der Meldepflicht unterliegen.

Die Anträge sind von der wahlberechtigten Person gemäß § 15 Abs. 1 BbgKWahlV bis **spätestens zum 10. Mai 2014** schriftlich unter Angabe von Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und, sofern vorhanden, die genaue Anschrift beim Einwohnermeldeamt, Zimmer 6, Elsholzstr. 4, 15345 Rehfelde, zu den allgemeinen Sprechzeiten

Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
am Samstag, 10.05.2014	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

zu stellen. Die antragstellende Person hat der Wahlbehörde zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hat.

Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

- Wer einen Wahlschein für die **Europawahl** hat, kann an der Wahl zum Europäischen Parlament durch Stimmabgabe in einem beliebigen

gen Wahlbezirk im Landkreis Märkisch-Oderland oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer einen Wahlschein für die Kreistagswahl hat, kann an der Wahl des Kreistages des Landkreises Märkisch-Oderland in dem Wahlkreis 3 (Amt Märkische Schweiz, Stadt Müncheberg, Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer einen Wahlschein für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung, der Gemeindevertretung, des Ortsbeirats, der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters, der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers hat, kann die Stimmenabgabe in einem beliebigen Wahllokal im Wahlgebiet der/des betreffenden Gemeinde/Stadt/Ortsteils vornehmen oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Erteilung von Wahlscheinen

5.1 Einen Wahlschein für die **Europawahl** erhält auf Antrag

5.1.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

5.1.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

- a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der EuWO bis zum Sonntag, 4. Mai 2014, oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum Freitag, 9. Mai 2014, versäumt hat,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der EuWO oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der EuWO entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein für die **Europawahl** nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum **24. Mai 2014, 09:00 Uhr - 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden (§ 27 Abs. 10 EuWO).

5.2 Einen Wahlschein für die **Kreistagswahl** erhält auf Antrag

5.2.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

5.2.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

- a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV (bis zum Sonnabend, 10. Mai 2014) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 24 BbgKWahlG i.V.m. § 20 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV (bis zum Freitag, 9. Mai 2014) versäumt hat,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV (bis zum Sonnabend, 10. Mai 2014) oder der Einspruchsfrist nach § 20 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV (bis zum Freitag, 9. Mai 2014) entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein für die **Kreistagswahl** nicht zugegangen ist,

kann ihr bis **15:00 Uhr am Wahltag** (25. Mai 2014) ein neuer Wahlschein erteilt werden (§ 26 Abs. 8 Satz 2 BbgKWahlV).

5.3 Einen Wahlschein für die **Kommunalwahlen der Gemeinde/Stadt** erhält auf Antrag

5.3.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

5.3.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

- a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV (bis zum Sonnabend, 10. Mai 2014) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 24 BbgKWahlG i.V.m. § 20 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV (bis zum Freitag, 9. Mai 2014) versäumt hat,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV (bis zum Sonnabend, 10. Mai 2014) oder der Einspruchsfrist nach § 20 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV (bis zum Freitag, 9. Mai 2014) entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein für die **Kommunalwahlen der Gemeinde/Stadt** nicht zugegangen ist, kann ihr **bis 15:00 Uhr am Wahltag** (25. Mai 2014) ein neuer Wahlschein erteilt werden (§ 26 Abs. 8 Satz 2 BbgKWahlV).

5.4 Wahlscheine für die Europa-, Kreistags- und Kommunalwahlen der Gemeinde/Stadt können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 23. Mai 2014, 18:00 Uhr, bei der Wahlbehörde persönlich, schriftlich oder elektronisch – **jedoch nicht telefonisch** – beantragt werden. Der Antrag muss bei Übermittlung in elektronischer Form (z. B. per E-Mail) den Tag der Geburt der antragstellenden Person enthalten.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokales nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis 15:00 Uhr am Wahltag (25. Mai 2014) gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.1.2 Buchstabe a bis c, 5.2.2 Buchstabe a bis c oder 5.3.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen für die Europa-, Kreistags- und Kommunalwahlen der Gemeinde/Stadt noch bis 15:00 Uhr am Wahltag (25. Mai 2014) stellen.

Wer den **Antrag für einen anderen** stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem **weißen Wahlschein für die Europawahl** erhält der Wahlberechtigte für diese Wahl

- einen amtlichen weißen Stimmzettel,
- einen amtlichen **blauen** Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurück zu senden ist, versehenen **roten** Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit dem **gelben Wahlschein für die Kreistagswahl** erhält der Wahlberechtigte für diese Wahl

- einen amtlichen beigefarbenen Stimmzettel,
- einen amtlichen beigefarbenen Stimmzettelumschlag,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurück zu senden ist, versehenen **gelben** Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit dem **grünen Wahlschein für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung /der Gemeindevertretung, des Ortsbeirats, der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters, der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers**, erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen **rosafarbenen** Stimmzettel für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung / der Gemeindevertretung,
- einen amtlichen **orange**farbenen Stimmzettel für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters
- einen amtlichen **grün**farbenen Stimmzettel für die Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers
- einen amtlichen **rosafarbenen** Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurück zu senden ist, versehenen **grünen** Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die **Abholung** von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen **für eine andere Person** ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Empfang der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird. Außerdem darf die bevollmächtigte Person bei der Europawahl nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten. Dies hat sie der Wahlbehörde vor dem Empfang der Unterlagen für die Europawahl schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die jeweils angegebene Stelle absenden, dass dieser dort spätestens am Wahltag (25.Mai 2014) bis 18:00 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden. Der Wahlbrief muss in einem verschlossenen Wahlbriefumschlag enthalten:

- den unterschriebenen Wahlschein
- in einem verschlossenen Stimmzettelumschlag den bzw. die Stimmzettel.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens bedienen. Auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson gegenüber der

Wahlbehörde an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet worden ist.

Für die Europa-, Kreistags- sowie die Kommunalwahlen der Gemeinde/Stadt sind jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden oder bei der jeweils angegebenen Stelle abzugeben!

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Buckow (Märkische Schweiz), 11.03.2014

R.-D. Dammann
Amtdirektor

Bekanntmachung

Hiermit wird die Feststellung des Wahlausschusses gemäß § 35 Abs. 4 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung zur Beteiligungsanzeige von Listenvereinigungen bekannt gemacht.

Der Wahlausschuss des Amtes Märkische Schweiz, hat in seiner Sitzung am 25.03.2014 die ordnungsgemäße Anzeige der Beteiligung an einer Listenvereinigung für die folgenden Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen festgestellt;

Erklärung von: Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD –

Erklärung von: Aktive Wähler Gruppe – AWG –

über den Zusammenschluss zur Listenvereinigung Sozialdemokratischen Partei Deutschlands / Aktive Wähler Gruppe – SPD/AWG – für die Wahl zur Gemeindevertretung Rehfelde, für die Wahl zum/r ehrenamtlichen Bürgermeister/in der Gemeinde Rehfelde und zum Ortsbeirat Werder in der Gemeinde Rehfelde.

Buckow (Märkische Schweiz), 26.03.2014

gez. D. Siebenmorgen
Wahlleiter

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

II. Nichtamtlicher Teil

Informationen der Amtsverwaltung

Hinweise an Hundehalter

Aufgrund wiederholter Hinweise von Bürgern, die sich über Hinterlassenschaften von Hunden, auf öffentlichen Wegen und Plätzen beschwerten, verweist die örtliche Ordnungsbehörde abermals auf die geltende Rechtslage: Mit der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet des Amtes Märkische Schweiz vom 10. Mai 2010, wurde durch den Amtsausschuss u.a. folgendes beschlossen:

§ 9

Halten und Mitführen von Tieren

(1) Tiere dürfen durch aufsichtsfähige Personen nur so kontrolliert gehalten werden, dass Gefährdungen Dritter ausgeschlossen sind.

(2) Jeder Tierhalter, Tierbetreuer und derjenige, der ein Tier mit sich führt, hat dafür zu sorgen, dass Personen nicht gefährdet und der Verkehr durch die Tiere nicht behindert, Sachen nicht beschädigen und öffentliche Straßen und Anlagen, insbesondere Spielzonen, Gehwege, Waldwege, Naturpfade und Grünstreifen nicht verunreinigt werden.

Halter oder sonstige Verantwortliche sind zur unverzüglichen Beseitigung von Verunreinigungen, insbesondere zur Entfernung und ordnungsgemäßen Entsorgung von Tierkot verpflichtet. Tiere müssen von allen Kinderspielflächen und Sportplätzen ferngehalten werden.

(3) Wildtauben, herrenlose Tauben und Katzen dürfen nicht durch Einrichtung von Futterstellen versorgt werden. Über Ausnahmen zur Fütterung entscheidet die örtliche Ordnungsbehörde.

Ein Verstoß gegen diese Norm ist bußgeldbewehrt und hat bei einer Anzeige ein Ordnungswidrigkeitsverfahren zur Folge.

Hundekot auf öffentlichen Verkehrsflächen, insbesondere auf Gehwegen und Grünstreifen ist ekelerregend. Es sollte im Interesse jedes Hundehalters sein, dass die Hinterlassenschaft seines Hundes nicht auf Wege und Grünflächen liegen bleibt. In der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und in den Gemeinden Rehfelden und Waldsiedersdorf wurden deshalb Tütenspenden bereitgestellt. Auskunft zu den Standorten gibt der Fachbereich Bürgerdienste, SG Tiefbau (033433-65963).

Hinweise zur Anmeldung von Hunden und der Hundesteuer

Es gibt immer noch Hundebesitzer, die ihre Hunde bisher nicht ordnungsgemäß angemeldet haben und somit auch keine Hundesteuer entrichten.

Auf Grundlage der Hundesteuersatzungen jeder Gemeinde bzw. Stadt ist ein Hundehalter verpflichtet, seinen Hund innerhalb von zwei Wochen nach Aufnahme in den Haushalt anzumelden. Eine unterlassene Anmeldung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld bis zu 5000,00 Euro geahndet werden kann.

Nochmals werden alle Hundehalter, die ihren Hund bisher noch nicht steuerlich angemeldet haben, aufgefordert, dies unverzüglich nachzuholen.

Die Anmeldung kann schriftlich, persönlich oder per E-Mail erfolgen.

Telefon: 033433 659 28, 033433 659 22, 033433 659 34

FAX: 033433 659 29

E-Mail: kaemmerei@amt-maerkische-schweiz.de

AUSSCHREIBUNG eines Grundstückes in der Gemeinde Garzau-Garzin zum VERKAUF

Die Gemeinde Garzau-Garzin beabsichtigt, das in der Gemarkung Garzin, Flur 1, Flurstück 175/1, Dorfstraße 34 a gelegene Mehrfamilienwohnhaus mit einer Größe von 1.200 m² zu veräußern.

Das Grundstück liegt innerhalb der bebauten Ortslage der Gemarkung Garzin und ist mit einem Mehrfamilienwohnhaus bebaut.

Die Ausschreibungsfrist läuft vom **07.04.2014** bis **07.05.2014, 12:00 Uhr**.

In dieser Zeit können die Ausschreibungsbedingungen sowie das Verkehrswertgutachten in der Verwaltung des Amtes Märkische Schweiz – Fachbereich Bürgerdienste, Zimmer 02, Hauptstraße 1 in 15377 Buckow (Märkische Schweiz), während der Sprechzeiten, eingesehen werden.

Es können nur Angebote berücksichtigt werden, die bis zum Ablauf der Ausschreibungsfrist schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort „Grundstückskaufangebot Dorfstraße 34 a“ versehen bei der Verwaltung des Amtes Märkische Schweiz, Sachgebiet Liegenschaften, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) eingegangen sind.

Sonstiges:

Die eingereichten Angebote erlangen nur Gültigkeit, wenn sie die Ausschreibungsbedingungen einhalten. Im Angebot ist vom Bieter zu erklären, dass er von den Ausschreibungsbedingungen Kenntnis genommen und sie beachtet hat.

Vergabe:

Über die Vergabe des Grundstückes nach Sichtung und Auswertung der Angebote entscheidet die Gemeindevertretung Garzau-Garzin.

Die Bieter werden über die Entscheidung entsprechend informiert.

Es besteht kein Anspruch sowie keine Pflicht auf Abschluss eines Kaufvertrages.

Buckow (Märkische Schweiz), 18.02.2014

R.-D. Dammann
Amtsdirektor

AUSSCHREIBUNG eines Grundstückes in der Gemeinde Garzau-Garzin zum VERKAUF

Die Gemeinde Garzau-Garzin beabsichtigt, das in der Gemarkung Garzau, Flur 1, Flurstück 94, 95, 96, Alte Heerstraße 29,30,31 gelegene Mehrfamilienwohnhaus mit Gaststättenanbau mit einer Größe von 3.190 m² zu veräußern.

Das Grundstück liegt innerhalb der bebauten Ortslage der Gemarkung Garzau und ist mit einem Mehrfamilienwohnhaus mit Gaststättenanbau bebaut.

Die Ausschreibungsfrist läuft vom **07.04.2014** bis **07.05.2014, 12:00 Uhr**.

In dieser Zeit können die Ausschreibungsbedingungen sowie das Datenblatt in der Verwaltung des Amtes Märkische Schweiz – Fachbereich Bürgerdienste, Zimmer 02, Hauptstraße 1 in 15377 Buckow (Märkische Schweiz), während der Sprechzeiten, eingesehen werden.

Es können nur Angebote berücksichtigt werden, die bis zum Ablauf der Ausschreibungsfrist schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort „Grundstückskaufangebot Alte Heerstraße 29-31“ versehen bei der Verwaltung des Amtes Märkische Schweiz, Sachgebiet Liegenschaften, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) eingegangen sind.

Sonstiges:

Die eingereichten Angebote erlangen nur Gültigkeit, wenn sie die Ausschreibungsbedingungen einhalten. Im Angebot ist vom Bieter zu erklären, dass er

von den Ausschreibungsbedingungen Kenntnis genommen und sie beachtet hat.

Vergabe:

Über die Vergabe des Grundstückes nach Sichtung und Auswertung der Angebote entscheidet die Gemeindevertretung Garzau-Garzin.

Die Bieter werden über die Entscheidung entsprechend informiert. Es besteht kein Anspruch sowie keine Pflicht auf Abschluss eines Kaufvertrages.

Buckow (Märkische Schweiz), 18.02.2014

R.-D. Dammann
Amtsdirektor

Information zum Baumkataster

Im Auftrag des Amtes Märkische Schweiz erfolgt durch die Firma Arbo-tec die Erarbeitung eines neuen Baumkatasters für den öffentlichen Baumbestand in den Gemeinden Garzau-Garzin, Rehfelde, Oberbarnim, Waldsiedersdorf und der Stadt Buckow (Märkische Schweiz).

Dabei erfolgt eine Erfassung der kommunalen Bäume und gleichzeitig eine einheitliche Nummerierung.

Diese Arbeiten beginnen im April und werden voraussichtlich bis Juni abgeschlossen sein.

Es wird darauf verwiesen, dass sämtlicher Bestand im kommunalen Bereich erfasst wird. Dies beinhaltet auch etwaige Anpflanzungen von Bürgern vor Ihren Grundstücken.

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich unter der 033433/659-64 an Herrn Müller vom Sachgebiet Umwelt wenden. Ansprechpartner der Firma Arbo-tec ist Herr Häusser unter der 0151/50493132.

Sitzungstermine im April

Änderungen nach Redaktionsschluss möglich.

Kurortausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	02.04.2014	19:00 Uhr
Finanzausschuss Rehfelde	07.04.2014	19:00 Uhr
Ortsbeirat Zinndorf	07.04.2014	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Rehfelde	08.04.2014	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Waldsiedersdorf	15.04.2014	19:00 Uhr
Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz)	16.04.2014	19:00 Uhr
Bildungsausschuss Rehfelde	22.04.2014	19:00 Uhr
Ortsentwicklungsausschuss Rehfelde	23.04.2014	19:00 Uhr
Bauausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	23.04.2014	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Oberbarnim (Bollersdorf)	28.04.2014	19:00 Uhr
Hauptausschuss Rehfelde	29.04.2014	19:00 Uhr
Sozialausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	29.04.2014	19:00 Uhr
Hauptausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	29.04.2014	19:00 Uhr

Hinweis

Das nächste Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint am **24.04.2014**. Beiträge können bis zum **11.04.2014** im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich I, Zentrale Dienste abgegeben werden. Textdateien (maximal 35 Zeilen und 3 Bilder) bitte ausschließlich als Worddatei senden. **PDF Dateien können leider nicht bearbeitet werden.**

Informationen aus den Gemeinden

Oberbarnim

Einladung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Grunow-Ernsthof lädt alle Eigentümer bejagbarer land- und forstwirtschaftlicher Flächen der Gemarkung Grunow-Ernsthof zur

**Jagdgenossenschaftsversammlung
am 17.04.2014 um 18:00 Uhr
in das Siedlervereinshaus Ernsthof ein.**

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Ergänzung und Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht des Jagdvorstehers zu den Aktivitäten des Vorstandes
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Vorlage des Haushaltplanes
6. Diskussion und Beschlüsse
7. Verschiedenes

Essen und Getränke frei

Der Jagdvorstand
Bock

Waldsiedersdorf

Der Waldsiedersdorfer Heimatverein lädt ein zum 19. Waldsiedersdorfer Pflanzentauschmarkt am Sonntag, den 13. April 2014 von 10 Uhr bis 11.30 Uhr auf dem Festplatz von Waldsiedersdorf (Dahmsdorfer Straße, Höhe Strandbad)



Bestimmt hat sich auch in Ihrem Garten oder auf Ihrer Blumenbank etwas üppig vermehrt, das zum Wegwerfen viel zu schade ist.

Bringen Sie Ihre Kostbarkeiten zum Tauschmarkt und erwerben Sie dort von anderen Gartenfreunden gerade das, was Ihnen noch fehlt. Beliebte Tauschobjekte der letzten Jahre waren Stauden, Kräuter, Gemüsejungpflanzen aber auch Gehölze, Samen oder Dahlienwurzelstöcke. Es wurden Kostbarkeiten wie Seerosen, Bambusstauden und Orchideensamen zum Tausch angeboten, seltene Tomatensorten und Liebhaberstücke aus dem Zimmerpflanzen-

sortiment. Doch auch Vergissmeinnicht, Zitronenmelisse oder Wiesenmargerite fanden jedes Mal wieder begeisterte Abnehmer.

Im letzten Jahr verbargen sich unsere Stauden ja noch fast unter Schnee. Dafür wird es in diesem Jahr umso leichter und bestimmt viel angenehmer, etwas abzustecken und Tauschmarktfreude zu erleben. Das ist das schönste am unentgeltlichen Pflanzentausch: Bisher ging jeder Gast (auch solche, die nur mal vorbeischaute, ohne eigene Tauschobjekte mitgebracht zu haben) mit einem neuen Schatz für seinen Garten nach Hause und niemand blieb auf seinen Tauschpflanzen sitzen und musste sie gar daheim wieder eingraben. Der Pflanzentauschmarkt wird veranstaltet von Heimatvereinsmitglied Johanna Wirth

Landschaftsarchitektin, Tel/Fax: 033 433 - 560 14,
Wilhelm-Pieck-Straße 9, 15377 Waldsiedersdorf
mailto:wirth-wsd@t-online.de, www.johannawirth.de

Rehfelde

Das Bürgermeisterwort

Die Gemeinde Rehfelde mit ihren Dörfern Werder, Zinndorf und Rehfelde-Dorf sowie den Wohngebieten in der Siedlung hat in den letzten Jahren eine für alle Einwohner sichtbar positive Entwicklung erlebt. Das ist das Ergebnis des gemeinsamen Handelns des Amtes Märkische Schweiz, der Gremien unserer Gemeinde, der Einrichtungen, Parteien, Vereine, Feuerwehren und zahlreicher Bürger im Ehrenamt sowie der Unternehmer, Gewerbetreibenden, Selbständigen und unserer Vertragspartner.

Arthur Schopenhauer schrieb einmal „Wir denken selten an das, was wir haben, immer an das, was uns fehlt“. Wir sollten deshalb nicht nur das Fehlende, Nichtgeschaffte, unsere Probleme und Reserven sehen, sondern an das denken, was geschafft wurde, auf das wir stolz sein dürfen, wofür uns Außenstehende loben.

Erinnern wir uns kurz an das Jahr 2008 und denken dann ehrlich, nichts leugnend über den fünfjährigen, erfolgreichen Weg bis heute nach.

Schauen wir uns unsere Grundschule mit Hort, Bibliothek und Heimatstube an, blicken wir zur sanierten Kita „Fuchsbau“ mit Küche und neuer Sauna, zu den „Frechdachsen“ in Zinndorf und den Reh-Kids nach Werder, wo ebenfalls viel modernisiert wurde. Rund 2 Mio.€, davon 200 T€ in Zinndorf, wurden dabei „verbaut“.

Aus einer Bahnhofsrue ohne Parkplätze und mehr Löcher als Straßen wurde ein Schmuckstück, ein Stück Ortszentrum, das mit der Zahnarztpraxis der Buhl's und unserem Tourismuspavillon beispielgebend an der Ostbahn ist.

Bei vielen Mängeln in unserer Infrastruktur, bei Straßen wie bei schnellem Internet sei erwähnt, dass wir 10,5 km Straßen mit rund 3,2 Mio.€ ausgebaut, instandgesetzt, erhalten und wesentlich repariert haben. Als Beispiel seine die Wege ins Rote Luch sowie der Umbau der Bahnübergänge Garzauer Weg und Bahnhofstraße genannt.

Als letztes Beispiel der Investitionen nenne ich das modernisierte Bürgerzentrum mit Bürgersaal und Beratungsräumen, Ärzten, Apotheke, Amt, Polizei und Sportplatz sowie neuem Parkplatz.

Ohne den Versuch einer Aufzählung zu wagen schaue ich auf die jährlich über 200 Veranstaltungen der Vereine, unsere zahlreichen gemeinsamen Feste mit der Partnergemeinde Zwierzyn, das bürgerschaftliche Engagement, die vorbildliche Entwicklung zahlreicher touristischer Aktivitäten, wie den ersten deutsch-polnischen Liederweg in Europa, kommunal-politische Ereignisse, wie 775 Jahre der Gründung Werder, 100 Jahre Sport in Rehfelde und 104 Rehfelder Gespräche, die Publikationen und Informationen, wie unsere vorbildliche Internetpräsentation und die Imagebroschüre, sowie die Initiativen zur Rehfelder EigenEnergie und die Mitarbeit im Gründungsprozess des „TransOderana EVTZ“.

Dieser erfolgreiche Weg sollte fortgesetzt werden, im Rahmen der Möglichkeiten sowie im Konsens mit allen gesellschaftlichen Kräften, insbesondere den Parteien, Bürgergemeinschaften und –initiativen, den Vereinen, Feuerwehren und Einrichtungen. Alle sollen sich in Rehfelde, Werder und Zinndorf zu Hause fühlen.

Ihr Reiner Donath

Aufruf zum Frühjahrsputz 2014 in Rehfelde

Unter dem Motto: „Für ein sauberes, lebenswertes Rehfelde“ führt die Gemeinde Rehfelde auch in diesem Jahr wieder einen Frühjahrsputz in allen Orts- und Gemeindeteilen durch. Er findet am

Sonntag, den 12. April 2013, von 9.00 bis 12.00 Uhr

statt.

Die Gemeinde Rehfelde ruft alle Einwohner, Institutionen, Parteien, Vereine, Betriebe und Gewerbetreibenden auf, sich daran zu beteiligen. Möglichkeiten, sich zu betätigen gibt es viele, angefangen vom eigenen Wohnumfeld. Oder Sie schließen sich den bereits gemeldeten Initiativen an: Naturlehrpfad, Anlage Herrensee, Am Stern, Wanderwege und Liedpunkte, Kita Fuchsbau und REH-Kids, Werder am Anger, Rehfelde-Dorf am Anger, Zinndorf am Anger, Parkanlage Lessingstraße, Radlerpoint.

Wenn Sie dennoch nicht wissen, wo und wie Sie sich nützlich machen können, dann wenden Sie sich bitte an den verantwortlichen Koordinator und Gemeindevertreter, Gerhard Schwarz, Tel. 033435-76136 oder E-Mail: tracons@t-online.de.

Für leibliche Stärkung ist gesorgt.

Am Abend findet für alle Bürger der Gemeinde um 20.00 Uhr Tanz im Bürgerzentrum statt.

Helfen Sie mit, unsere Gemeinde schöner und wohnlicher zu machen. Ihre Tatkraft, aber auch Ihre Ideen und Vorschläge sind willkommen.

Reiner Donath
Bürgermeister

Einladung

Jagdgenossenschaft Rehfelde zur Genossenschaftsversammlung der Mitglieder am 09.05. 2014 um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Märkischer Hof“ Rehfelde Dorf

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung der Versammlung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2013 / 2014
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Beschluss des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 2014/2015
6. Beschluss zur Auszahlung des Reinertrages für das Geschäftsjahr 2013/2014 (Grundlage gültiger Eigentumsnachweis)
7. Diskussion und Anträge der Mitglieder
8. Sonstiges

Rehfelde, den 10. 03. 2014

Jagdgenossenschaft Rehfelde
Der Vorstand

Einladung zur

Mitgliederversammlung 2014 der Jagdgenossenschaft Werder am 15.05.2014 um 18:00 Uhr im Kirchgemeinderaum Werder

Tagesordnung

1. Begrüßung der Jagdgenossen sowie der Vertreter unserer Jagdpächter und Eröffnung der Jagdgenossenschaftsversammlung
2. Bericht für das Jagdjahr 2013/2014
3. Informationen durch die Jägerschaft über die Maßnahmen zur Verhinderung von Wildschäden, über die erzielten Strecken und Jagdbehinderungen
4. Sonstiges, Fragen und Hinweise
5. Auszahlung der Pachtzinsen der letzten zwei Jahre auf Vorlage der Eigentumsnachweise

Mit freundlichen Grüßen

Dr. F. Küchler
Jagdgenossenschaftsvorsitzender

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Zinndorfer Bürgerverein e.V. mit seinen jetzt 39 eingeschriebenen Mitgliedern hat seine satzungsgemäße Jahresversammlung durchgeführt. Die Mitglieder haben den Vorstand entlastet und festgelegt, sich nochmals bei allen Helfern sowie vor allem bei den Sponsoren für die Unterstützung im Jahre 2013 zu bedanken. Das betrifft insbesondere die Gemeinde Rehfelde und das Amt Märkische Schweiz sowie die Euroregion Viadrina und unsere Partner aus Zwierzyn. Dank gilt den Spendern eines Kuchens, den Spendern und Vertreibern unserer Anstecker sowie den Betrieben und Einzelpersonen für die Sach- und Geldspenden, ohne die unsere Tätigkeit nicht möglich wäre. Dank gilt den eigenen Mitgliedern, den Kameraden der Zinndorfer Feuerwehr sowie allen anderen Kameraden der teilnehmenden Wehren und den Vereinen und Arbeitskreisen aus Rehfelde und unserer Region. Nochmals herzlichen Dank an die Gastronomen, Aussteller, Künstler und Sicherheitskräfte.

Es zählt auch in Zukunft - wie es in der Satzung steht - einen Beitrag zu leisten, auch wenn er noch so klein ist und das nicht nur für Mitglieder des Vereines sondern auch für alle Einbezogenen. Neben einer sehr guten Bilanz wurden vor allem die Schwerpunkte für das Jahr 2014 beraten.

Im Sinne unserer Satzung geht es uns verstärkt um die Förderung der Feuerwehr, insbesondere der Kinder- und Jugendfeuerwehr, den Feuerwehrsport und den Bulldog Baujahr 1936.

Wir wollen uns um die gemeinsame Organisation von Veranstaltungen kümmern. Das sind der Frühjahrsputz der Gemeinde am 12. April, die Teilnahme am Wettkampf um den Bürgermeisterpokal zum 1. Mai, der Tourismusworkshop am Europatag am 09. Mai, das Pfingstmontagkonzert am 09. Juni, die Teilnahme am Lilienlauf am 13. Juni, die Radtour mit Grillfest im Juli, der 10. Rehfelder Wandertag am 07. September, das 16. Oktoberfest vom 03. bis 05. Oktober sowie die gemeinsame Weihnachtsfeier mit den Senioren am 13. Dezember.

Der Zinndorfer Bürgerverein e.V. wird auch in Zukunft seinen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben in Zinndorf sowie in der Gemeinde Rehfelde leisten und dazu beitragen, dass sich jeder in unserem Dörfern und Wohngebieten wohl fühlt.

Im Auftrag
Der Vorstand



Rehfelder Sport- und Volksfest am 30.04. und 01.05.2014



Die Gemeinde Rehfelde lädt gemeinsam mit der Sportgemeinschaft Grün-Weiss Rehfelde und der Feuerwehr Rehfelde auch in 2014 zum traditionellen Sport- und Volksfest ein.

Auch in diesem Jahr ist ein umfangreiches Programm für Jung und Alt auf dem Sportplatz Rehfelde vorgesehen.

Am **30.04.2014 geht's ab 18.00 Uhr** auf dem Sportplatz Rehfelde los. Höhepunkte an diesem Tag sind:

- **Rummelattraktionen und Hüpfburg**
- **Wettkampfspaß Feuerwehr gegen Sportverein** ab 19.15 Uhr
- **Auftritt Fanfarenzug Strausberg** ab 20.00 Uhr
- **Freiluft – Disko und Tanz** von 17.00 bis 1.00 Uhr
- **Großes Lagerfeuer** ab 20.30 Uhr
- umfangreiche gastronomische Versorgung

Am **01.05.2014 beginnen wir um 9.30 Uhr** auf dem Sportplatz Rehfelde und haben folgende Höhepunkte anzubieten:

- **Fußball-Turnier Männer** ab 10.00 Uhr (Kleinfeld 1: 5 – Anmeldungen an Herrn Weinmar Tel.: 0179-7825709 – Startgebühr je Mannschaft 15,- €)
- **Volleyball-Turnier** ab 10.00 Uhr (gemischte Mannschaften) Anmeldungen an Herrn Henschke Tel.: 033435- 76765 - Startgebühr je Mannschaft 15,- €)

- Schießen um den **Rehfelder Schützenkönig/In** ab 11.00Uhr
 - Wettkampf um die besten **Rehfelder Volkssportkegler/In** ab 10.00 Uhr
 - **Rummelattraktionen, Hüpfburg und Wasserball**
 - **Traditionelle Tombola** mit vielen attraktiven Preisen an 10.00 Uhr
 - **Aufstieg der Sporttauben** ca. 12.00 Uhr als Friedenszeichen am Tag der Arbeit
 - **Deutsch-Polnisches Tanzfestival (mit Vorführungen Sektionen Mädchen-Tanz, Line-Dance, Aerobic und Gymnastik sowie polnische Gäste)** ab 11.00 Uhr
 - Staffeltwettbewerb um den **Wanderpokals des Bürgermeisters** ab 13.00 Uhr
 - **Informationsstände** der Gemeinde, von Rehfelder Vereinen, Parteien und Gewerbetreibender (Anmeldung bei Herrn Kopprasch - Tel 03342-204690- dienstl.)
 - umfangreiche gastronomische Versorgung u.a. auch mit deftiger **Erbsensuppe aus der Feldkanone**
- Die Veranstaltung wird gegen 16.00 Uhr beendet sein.

Für die Durchführung des Rehfelder Sport- und Volksfestes bitten wir auch in diesem Jahr um die Unterstützung durch Sponsoren in Form von **Sach- und Geldspenden für unsere Tombola**. Ansprechpartner hierfür ist Frau Inga Kleinschmidt (Tel. 03341-421026 dienstl.).

Wir wünschen allen Rehfeldern und unseren Gästen viel Spaß und Freude beim Fest.

Carsten Kopprasch
Vorsitzender SG Grün-Weiss Rehfelde e.V.



10. Radtour der Freundschaft Rehfelde – Zwierzyn 29.Mai – 01. Juni 2014



In diesem Jahr startet am 29.05.2014 zum 10. Mal unsere traditionelle Radtour nach Zwierzyn. Uns erwartet ein kurzweiliges Wochenende mit der herrlichen polnischen Gastfreundlichkeit.

Gemeinsam mit den Bewohnern der Partnergemeinde werden wir am Sonnabend die nähere Umgebung von Zwierzyn mit dem Fahrrad erkunden und beim anschließenden Dorffest alte Freundschaften pflegen und neue schließen. Die Unterbringung erfolgt in einem Hotel in Strzelce Krajeńskie.

Donnerstag 29.05.2014

08:00 Treff Gemeindezentrum Rehfelde, Elzholzstraße

09:00 Abfahrt mit den Zug nach Kostrzyn, weiter mit dem Rad nach Zwierzyn. Streckenlänge ca. 90 km

Freitag 30.05.2014

Stadtführung und Bummel durch Gorzów-Wielkopolski

Sonnabend 31.05.2014

Gemeinsame Radtour durch die Gemeinde Zwierzyn mit anschließendem gemütlichen Beisammensein

Sonntag 01.06.2014

Nach dem Frühstück Rückfahrt mit dem Fahrrad nach Kostrzyn und weiter mit dem Zug nach Rehfelde

Die Tour wird wie immer von einem Fahrzeug für unser Gepäck begleitet. Unkostenbeitrag 20,00 € (Fahrkarten für die Zugfahrt und Übernachtungen sind nicht enthalten)

Verbindliche Anmeldungen bitte bis zum 01.05.2014 an:

Frank Nowotka	Karsten Gerlach
Telefon 033435 - 76 816	Telefon 033435 - 76 353
Mobil 0162 - 100 402	Mobil 0172 - 32 79 589
Mail an fnowotka@web.de	Mail an schoenerboden@web.de

Ihr Karsten Gerlach · Leiter der AG Gemeindepartnerschaft

TRADITIONELLES

OSTERFEUER



Foto aus 2012

**REHFELDE DORF - DORFANGER
SAMSTAG, DEN 19. APRIL 2014**

- 17.00 Uhr** gratis Ostereier suchen für Kinder
17.30 Uhr Knüppelkuchen
18.00 Uhr Anzünden des Feuers durch
 die Freiwillige Feuerwehr

Geselliges Beisammensein

Für Musik, Imbiss und Getränke ist gesorgt
 „Rehfelder Dorfangerverein anno 1247 e.V.“

Termine unserer Kirchengemeinde

Die Evangelische Kirchengemeinde für die Orte
 Garzau, Hennickendorf, Herzfelde, Kienbaum, Lichtenow, Reh-
 felde, Werder und Zinndorf

Sie sind herzlich willkommen!

Gemeindenachmittag in Hennickendorf am 1.4.
 um 14 Uhr, Gemeinderaum an der Kirche in Hennickendorf

Gemeindenachmittag in Herzfelde am 7.4. um 14 Uhr,
 Gemeindehaus an der Kirche in Herzfelde

MiniKirchenmäuse (0-3 Jahre) am 4.4. um 15:30 Uhr
MaxiKirchenmäuse (3-6 Jahre) am 11.4. um 16 Uhr
 Gemeindehaus Rehfelde-Dorf, Lagerstraße 11

Christenlehre im Gemeinderaum an der Kirche mit der Katechetin
 Janine Leu, **dienstags 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr**

Junge Gemeinde (für 14- bis 17-Jährige) am freitags monatlich,
 18.45 bis 20.45 Uhr, Gemeindehaus Rehfelde-Dorf,
 Lagerstraße 11 – weitere Termine bitte erfragen!

Glaube im Gespräch am Mittwoch 9.4. 19.30 Uhr bis
 21 Uhr, Hennickendorf, Gemeinderaum an der Kirche

Kontakt:

Pfarramt: Telefon 033434-70233

Gemeindebüro: Tel. 033435-76190 (Di.-Fr. 9-13 Uhr)
 kirche.herzfelde-rehfelde@online.de

www.ev-kirchengemeinde-herzfelde-rehfelde.de

**Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Buckow
 (Märkische Schweiz) – Müncheberg**

- Do 03.04. 19.00 Uhr** Bibelgespräch im Seminar, Neue Promenade 34,
 15377 Buckow
So 06.04. 10.00 Uhr Gottesdienst im Seminar, Neue Promenade 34,
 15377 Buckow
Do 10.04. 19.00 Uhr Bibelgespräch im Gemeindehaus, Tempelberger
 Weg 9, 15374 Müncheberg
So 13.04. 10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus, Tempelberger
 Weg 9, 15374 Müncheberg
Fr 18.04. 10.00 Uhr Karfreitags-Gottesdienst im Gemeindehaus,
 Tempelberger Weg 9, 15374 Müncheberg
So 20.04. 10.00 Uhr Oster-Gottesdienst im Seminar, Neue
 Promenade 34, 15377 Buckow
Do 24.04. 19.00 Uhr Bibelgespräch im Gemeindehaus, Tempelberger
 Weg 9, 15374 Müncheberg
So 27.04. 10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus, Tempelberger
 Weg 9, 15374 Müncheberg

Gottesdienstübersicht:

- 6.4. Gottesdienst**
 10.30 Uhr – Rehfelde
13.4. Gottesdienst
 10.30 Uhr – Hennickendorf
17.4. (Gründonnerstag) Musikalischer Gottesdienst
 18 Uhr – Werder
18.4. (Karfreitag) Gottesdienst mit Abendmahl
 9 Uhr – Garzau
 14.00 Uhr – Zinndorf
20.4. (Ostersonntag) Gottesdienst mit Abendmahl
 9 Uhr – Rehfelde
21.4. (Ostermontag) Gottesdienst mit Abendmahl
 10 Uhr – Lichtenow
27.4. Gottesdienst
 10.30 Uhr – Hennickendorf

Weitere Gottesdienste und Termine unserer Kirchengemeinde Herzfelde-Reh-
 felde finden Sie auf unseren Internetseiten **www.ev-kirchengemeinde-
 herzfelde-rehfelde.de** !

Allgemeine Informationen
**Saisoneroöffnungswanderung auf der „Naturparkroute
 Märkische Schweiz“, Sonntag, 27. April 2014,
 ca. 10.15 Uhr, Bahnhof Müncheberg/Mark**

Die Naturparkroute ist ein zertifizierter „Qualitätsweg Wanderbares Deutsch-
 land“ des Deutschen Wanderverbandes und gehört zu den 10 schönsten
 Wanderwegen Deutschlands im Jahr 2014.

In den Naturschutz- und Europäischen FFH-Gebieten erleben Sie eine Vielzahl
 der unterschiedlichsten landschaftlichen „Highlights“ der Märkischen
 Schweiz. Den Schermützelsee, als tiefen Klarwassersee, den Stobber als na-
 turnahes, mäandrierendes Tieflandsflüsschen und die „wasserbaulichen“ Ak-
 tivitäten des Bibers, aber auch die naturnahen Wälder in den Kehlen und auf
 den Hügeln der Region.

Es besteht auch die Möglichkeit das „Schweizer Haus“, das Besucherzen-
 trums der Naturparkverwaltung zu besuchen.

Die Veranstaltung ergänzt das Programm „NEB-WanderExpress“, der Oder-
 landbahn (RB 26) vom Vortag.

Start ca. 10.15 Uhr, nach dem Eintreffen der Regionalbahn aus Berlin (Lichtenberg ab 09.37 Uhr) am Bahnhof Müncheberg/Mark um 10.12 Uhr.

Über den neuen „Zubringer zur Naturparkroute“ führt die Wanderung zur zertifizierten Route im Herzen der Märkischen Schweiz.

Die Gesamtlänge der Strecke – zurück zum Bahnhof Müncheberg – beträgt gut 25 Kilometer. Es besteht unterwegs die Möglichkeit zu – ebenfalls geführten – „Abkürzungen“.

Rückfahrt ab Müncheberg stündlich von 12.49 – 21.49 Uhr möglich.

Entsprechend den Zertifizierungskriterien erfolgt die Routenführungen nicht nur über befestigte Wege, sondern auch über Trampelpfade, aufgeweichte naturbelassene Abschnitte u.ä.. Der „Zubringer“ verläuft auf einem Radweg. Die Strecke enthält einige Anstiege.

Rucksackverpflegung empfohlen, Einkehr ggfs. möglich.

Im Bahnhofsbereich stehen ausreichend Parkplätze zur Verfügung.

Weitere Informationen: Naturpark-Besucherzentrum Schweizer Haus, Lindenstraße 22, 15377 Buckow (Märk. Schweiz) Tel. 033433 15847 oder 15841

Mitteilung des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch (GEDO)

Gemäß §6 der Satzung des GEDO finden die Gewässerschauen des GEDO für das Jahr 2014 im Zeitraum vom 14. April bis 14. Mai 2014 statt. Der das Amt Märkische Schweiz betreffende Termin für die Gemeinde Oberbarnim findet am 30. April 2014 ab 08:00 Uhr statt. Treffpunkt ist der Eingang des Amtes Neuhausen, Karl-Marx-Allee 72, 15320 Neuhausen.

Gewässer- und Deichverband Oderbruch

SCHAUORDNUNG

zur Durchführung der Gewässerschau für die Gewässer und wasserwirtschaftlichen Anlagen im Verbandsgebiet des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch (GEDO) für das Jahr 2014

§ 1

- (1) Gemäß § 6 der Satzung des GEDO finden die Gewässerschauen des GEDO für das Jahr 2014 in der Zeit vom
- 14. April bis 14. Mai 2014**
- statt.

- (2) Die Gewässerschauen finden in den jeweiligen Schaubezirken statt, die der Gebietsgröße der Wahlbezirke des Verbandes entsprechen.
- (3) Die zu bildenden Schaukommissionen besichtigen Gewässer und wasserwirtschaftliche Anlagen, die sich gesetzlich oder vertraglich in der Unterhaltungspflicht des Verbandes befinden.
- (4) Die Gewässerschauen werden für die Schaubezirke durch einen vom Gewässer- und Deichverband Oderbruch zu benennenden Leiter der Schaukommission geleitet.
- (5) Der Leiter der Schau ist für die terminliche Koordinierung und Durchführung verantwortlich.

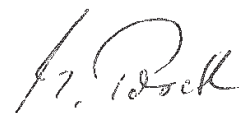
§ 2

- (1) Die Städte und Gemeinden entscheiden eigenständig über die Benennung ihrer Beauftragten.
- (2) Es ist ausdrücklich erwünscht, dass interessierte Bürger aus den jeweiligen Schaubezirken von der Möglichkeit der Teilnahme an den Gewässerschauen Gebrauch machen.
- (3) Die Termine sind in den betreffenden Gemeinden in ortsüblicher Art und Weise durch die Bürgermeister (Ortszeitung, Amtsblatt) bekanntzugeben.

§ 3

- (1) Aufgabe der Schaukommission und der an der Gewässerschau teilnehmenden Bürger ist es, u.a. die Gewässer und wasserwirtschaftlichen Anlagen des Verbandsgebietes unter Berücksichtigung folgender Schwerpunkte zu beurteilen:
- Zustand der Gewässer und wasserwirtschaftlichen Anlagen unter Berücksichtigung der hydraulischen und bautechnischen Anforderungen,
 - Stand der Abarbeitung von Auflagen und Festlegungen aus den vorangegangenen Gewässerschauen,
 - notwendige zusätzliche Pflege- und Instandsetzungsarbeiten außerhalb der im Unterhaltungsplan des Vorjahres enthaltenen Leistungstermine,
 - Klärung von Ursachen sowie Verantwortlichkeiten bei unzulässigen Verunreinigungen von Gewässern.
- (2) Über den Verlauf und das Ergebnis der Gewässerschauen in den jeweiligen Schaubezirken ist ein Auswertungs- und Festlegungsprotokoll zu fertigen.
- (3) Das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz sowie die unteren Naturschutzbehörden und die unteren Wasserbehörden der betreffenden Landkreise werden über den terminlichen Ablauf informiert.


Bernd Hoffmann
Verbandsvorsteher
GEDO


Martin Porath
Geschäftsführer
GEDO

Wir gratulieren herzlich allen Geburtstagskindern ab dem 70. Lebensjahr

Buckow (Märkische Schweiz)

Alter, Klaus –Dieter	zum 70.
Bade, Christa	zum 82.
Brandt, Hans-Joachim	zum 74.
Briese, Heinz	zum 82.
Ferster, Brigitte	zum 81.
Gottschalk, Erna	zum 90.
Gottschalk, Hans	zum 77.
Hahn, Herta	zum 80.
Heinrich, Ursula	zum 89.
Hüttig, Annelies	zum 78.
Jarzombek, Erhard	zum 74.
Krüger, Rosemarie	zum 72.
Lamprecht, Ingeborg	zum 89.
Lindecke, Hannelore	zum 73.
Merk, Dorothea	zum 93.
Mertens, Annemarie	zum 72.
Meyer, Hans-Joachim	zum 83.
Nichte, Karl-Heinz	zum 71.
Petzke, Gerda	zum 79.
Putzbach, Hildegard	zum 91.
Radtke, Gertrud	zum 77.
Radtke, Siegfried	zum 81.
Reeke, Gisela	zum 80.
Rehfeldt, Heinz	zum 82.
Retzlaff, Christel	zum 77.
Retzlaff, Siegfried	zum 76.
Riedel, Inge	zum 84.
Schenk, Alice	zum 80.
Schüler, Wally	zum 84.
Snelinski, Marianne	zum 73.
Ullrich, Ewald	zum 95.
Vogel, Margot	zum 84.
Welke, Udo	zum 72.

Garzau-Garzin, OT Bergschäferei

Schmidt, Gerhard	zum 89.
------------------	---------

Garzau-Garzin, OT Garzin

Fehrmann, Ilse	zum 82.
Klank, Barbara	zum 71.

Garzau-Garzin, OT Liebenhof

Schulz, Artur	zum 82.
---------------	---------

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Baume, Ingrid	zum 74.
Dietrich, Elsa	zum 81.
Frese, Walli	zum 73.
Gottschalk, Lothar	zum 81.
Winter, Michael	zum 72.

Oberbarnim, OT Ernstthof

Mory, Gisela	zum 75.
Schwendke, Johanna	zum 76.
Sommerfeld, Sieglinde	zum 75.

Oberbarnim, OT Grunow

Lehmann, Gerd	zum 86.
---------------	---------

Oberbarnim, OT Ihlow

Essow, Günter	zum 83.
Moritz, Ilse	zum 82.

Oberbarnim, OT Klosterdorf

Abraham, Josef	zum 81.
Blechert, Helmut	zum 77.
Dierker, Anneliese	zum 76.
Dierker, Ursula	zum 79.
Greil, Ingeborg	zum 75.
Heinig, Klaus	zum 74.
Kuhnt, Rudolf	zum 70.
Roskowski, Gerhard	zum 85.
Späth, Elfriede	zum 75.

Rehfelde

Albrecht, Johanna	zum 78.
Bartelt, Ingrid	zum 73.
Bartelt, Renate	zum 73.
Bellach, Irmgard	zum 74.
Bornstein, Gisela	zum 80.
Bült, Bernhard	zum 74.
Diethert, Horst	zum 76.
Dorn, Dieter	zum 72.
Falk, Horst	zum 79.
Felinger, Walter	zum 70.
Franke, Karin	zum 75.
Graßnickel, Heinz	zum 85.
Großmann, Bernd	zum 74.
Götz, Günter	zum 80.
Haß, Edith	zum 78.
Henschke, Anneliese	zum 73.
Hinz, Dieter	zum 72.
Hundt, Kurt	zum 84.
Jahnke, Annemarie	zum 78.
Jarsumbek, Gerhard	zum 74.
Kolbe, Christian	zum 76.
Kuhnke, Hiltrud	zum 76.
Kuphal, Helga	zum 80.
Labude, Ingrid	zum 70.
Leutloff, Irmgard	zum 85.
Link, Ernst	zum 73.

Liss, Annelore	zum 87.
Lojek, Manfred	zum 70.
Michael, Irmhild	zum 76.
Pattina, Helga	zum 76.
Rademacher, Elisabeth	zum 78.
Reich, Peter	zum 70.
Sauer, Ursula	zum 80.
Schulz, Erwin	zum 73.
Schulze, Gisela	zum 72.
Seibt, Hans-Joachim	zum 72.
Siegert, Dorothea	zum 84.
Staffek, Irene	zum 74.
Szida, Udo-Gerd	zum 71.
Trautmann, Manfred	zum 74.
Wenzel, Elfriede	zum 77.
Wruck, Gerhard	zum 73.
Zothe, Elfriede	zum 71.

Rehfelde, OT Werder

Berg, Franz	zum 83.
Bornstein, Reinhard	zum 79.
Juschak, Heidemarie	zum 70.
Ritzow, Wilhelm	zum 90.
Schultz, Edith	zum 80.

Rehfelde, OT Zinndorf

Berg, Hildegard	zum 73.
Ladig, Günter	zum 79.
Laube, Artur	zum 87.
Stephan, Sieglinde	zum 72.
Wacker, Heide	zum 71.

Waldsiefersdorf

Brandenburg, Monika	zum 71.
Buchhorn,	
Hans-Joachim	zum 74.
Freudenberg, Manfred	zum 73.
Jahn, Manfred	zum 82.
Klos, Anita	zum 77.
Kracht, Irene	zum 88.
Laube, Irene	zum 75.
Dr. Schachler, Günter	zum 71.
Stenger, Frieda	zum 87.



April 2014 Veranstaltungen



Herausgeber: Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz •

Redaktionsschluss: 14.03.2014

Detaillierte Programme, laufende und ständige Ausstellungen, Kurse und Workshops finden Sie unter www.maerkischeschweiz.eu – Änderungen vorbehalten!



Veranstaltungen

01.04.2014 14:00 Uhr	Rehfelde, Bürgersaal, Elsholzstr. 4	Rehfelde Aktuell	Informationen und Gespräche im Rehfelder Seniorentreff, Tel. 033435 76416
03.04.2014 19:00 Uhr	Buckow, Galerie "Zum alten Warmbad", Sebastian-Kneipp-Weg 1	Die Kneipp-Sisters - Der Chor mit Humor	Öffentliche Chorprobe, Tel. 033433 56257
04.04.2014 15:00 Uhr	Buckow, Kneipp-Kita, Berliner Straße 40	Wald- und Wiesenführung	Interessierte Eltern und deren Kinder begeben sich auf eine Entdeckungsreise durch die Natur, Anmeldung erwünscht, Tel. 033433 262
05.04.2014 10:15 Uhr	Rehfelde, Bahnhof, Bahnstr.1c	RangerTour - NaturKultur - Radtour	Radtour zum Naturschutzgebiet „Ruhlsdorfer Bruch“ mit Besichtigung der Garzauer Pyramide und Sonnenbeobachtung in der Liebenhofer Sternwarte, Anmeldung erwünscht bis 01.04.2014, Tel. 033433 6063
06.04.2014 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	"Mit Banjo und Gitarre nach Amerika"	Programm mit Wolfram Wischott, Tel. 033433 550
06.04.2014 09:30 Uhr	Buckow, Start und Ziel Grundschule Buckow, Weinbergsweg	16. Märkisch-Alpine- Halbmarathon	1000 m & 2000 m Kinder-/Jugendlauf, 21,1-km- Halbmarathon, 10,7-km-Waldlauf/ Nordic- Walking, Tel. 033433 82262
06.04.2014 11:00 - 17:00 Uhr	Ihlow, Ihlower Ring 1	Saisoneneröffnung in der Kunsthalle Hagedorn	Wechselnde Arbeiten von Udo Hagedorn und Gastkünstlern, Tel. 033437 27925
06.04.2014 bis 05.10.2014	Buckow, Brecht Weigel Haus, Bertolt-Brecht- Straße 30	"Surabaya-Johnny" - Aufaktveranstaltung des Literatursommers im Brecht Weigel Haus	Ausstellungseröffnung mit Matthias Friedrich Muecke, Preisträger des Brandenburgische Kunstprieses der Märkischen Oderzeitung 2013, Tel. 033433 467
06.04.2014 14:00 - 17:00 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Info-Café	ÖkoLeA-Führung und anschließendes Gespräch, Anmeldung erwünscht, Tel. 03341 3593930
06.04.2014 10:45 - 14:15 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Jazzchor SundaySingers	EinsteigerInnen jederzeit willkommen, Tel. 0177 2683659
07.04.2014 14:30 Uhr	Zinndorf	Seniorentreff um halb Drei	Senioren im Gespräch
08.04.2014 14:00 - 16:00 Uhr	Rehfelde, Heimatstube, Ernst-Thälmann-Str. 46	Rehfelder Heimatstube	Dauerausstellung zur Rehfelder Heimatgeschichte, Tel. 033435 76607

09.04.2014 14:30 Uhr	Werder, Gemeinderaum, Alt Werder 20	Treff ab 60 plus	Senioren im Gespräch, Tel. 033435 248
09.04.2014 19:30 Uhr	Werder, Literaturstube, Alt Werder 20	Literaturkreis Rehfelde	Über Literatur reden und zuhören, Tel. 033435 248
11.04.2014 18:00 Uhr bis 02.07.2014	Rehfelde, Entreégalerie, Elsholzstr. 4	"Buntes Allerlei" - Vernissage	Bilder und Zeichnungen von Marion Kossakowski, Buckow, Tel. 033433 65982
12.04.2014 09:00 Uhr	Buckow, Mutter-Kind- Klinik, Werderstr. 36	Im Reich der Nymphen und Wasserwesen	Ein Waldsee wird erforscht, eine Veranstaltung für Mütter mit Kindern mit Bettina Römich, Anmeldung erwünscht, Tel. 0177 7813183
12.04.2014 10:00 Uhr	Buckow, Kultur- und Tourismusamt Märk. Schweiz, Sebastian- Kneipp-Weg 1	Leberblümchen- wanderung	Wanderung mit Doris Rüdiger, Tel. 033433 65982
12.04.2014 09:00 Uhr	Rehfelde, in allen Ortsteilen der Gemeinde	Frühjahrsputz der Gemeinde Rehfelde	Die Gemeinde Rehfelde ruft alle Einwohner, Institutionen, Parteien, Vereine, Betriebe auf, sich daran zu beteiligen, Verantw. Koordinator Gerhard Schwarz, Tel. 033435 76136
12.04.2014 17:00 Uhr bis 28.05.2014	Buckow, Galerie "Zum Alten Warmbad", Sebastian-Kneipp-Weg 1	"Buckow am Schermtümpelsee" - Vernissage	Eindrücke einer Malreise durch die Märkische Schweiz, präsentiert von Wedding Art e.V. – Atelier und Galerie für zeitgenössische Kunst, Tel. 033433 65982
12.04.2014 20:00 Uhr	Rehfelde, Bürgersaal, Elsholzstr. 4	Frühlingstanz	Mit DJ Mario Gerling, Eintritt frei
12.04.2014 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	"Panflötenräume"	Programm mit Shadows of Soul, Tel. 033433 550
12.04.2014 20:00 Uhr	Buckow, Restaurant "Märkische Schweiz", Hauptstr.73	Line - Dance Frühlingsparty	Eintritt 3 €, Tel. 033433 15761
12.04.2014 10:00 & 11:30 Uhr	Garzau, Am Gutshof 3	Führung durch die Bioland-Imkerei Lahres	Mit Honigverkostung und -verkauf, 5 € p. P., Kinder 2 €, Tel. 0163 7735639
13.04.2014 10:00 Uhr	Waldsiedersdorf, Volksbad, Dahmsdorfer Straße	19. Waldsiedersdorfer Pflanzentauschmarkt	Bestimmt hat sich auch in Ihrem Garten oder auf Ihrer Blumenbank etwas üppig vermehrt, das zum Wegwerfen viel zu schade ist. Bringen Sie Ihre Kostbarkeiten zum Tauschmarkt, Tel. 033433 56014
16.04.2014 14:00 Uhr	Rehfelde, Bürgersaal, Elsholzstr. 4	Musik & Tanz im Rehfelder Seniorentreff	Mit musikalischen Gästen aus Rehfelde, Tel. 033435 76416
16.04.2014 13:30 Uhr	Rehfelde, Bhf. Herrensee	Frühlingswanderung in Rehfelde	Wanderung durch das frühlingshafte Rehfelde, Tel. 033435 76607
16.04.2014 10:00 Uhr	Buckow, Drei Eichen, Königsstr. 62	„Auf der Suche nach einem Juwel" - GPS Wanderung	GPS-Wanderung durch das FFH- und Natura 2000-Gebiet "Klobichsee", ca. 5 km durch die Wälder der Märkischen Schweiz vorbei am Klobichsee mit Hilfe von GPS-Geräten, Tel. 033433 201
17.04.2014 19:00 Uhr	Waldsiedersdorf, Volksbad, Dahmsdorfer Straße	Osterfeuer	Tel. 033433 157782

17.04.2014 17:30 Uhr	Buckow, Platz hinter der Turnhalle, Weinbergsweg	Traditionelles Osterfeuer	Mit kleinen Überraschungen für die Kinder, für Getränke und Speisen ist gesorgt.
17.04.2014 18:00 Uhr	Werder, Anger	Osterfeuer	Förderverein FFW Werder
17.04.2014 bis 21.04.2014 16:00 Uhr	Buckow, Freifläche im Schlosspark, neben der Scheune	Osterveranstaltungen des Varieté- Circus ROY	Im Anschluss an die Show haben die Kinder die Gelegenheit zum Pony-Reiten in der Manege, Karfreitag KEINE Veranstaltung, Ostermontagvorstellung nur um 11 Uhr, Informationen und Tickets unter Tel. 0172 40 99715
18.04.2014 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	"Gitarre und Gesang - Volkslieder und eigene Lieder"	Mit Bernhard und Wera Weske, Tel. 033433 550
19.04.2014 14:00 Uhr	Rehfelde, Zwergengarten, Mitschurinstr. 6	Eröffnung des Zwergengarten Hundt	Pünktlich zu Ostern werden wieder alle Ausstellungsstücke; Zwerge, Tiere aller Art, Pilze und Märchenfiguren, frisch geputzt und gewienert an ihren angestammten Platz gestellt, Tel. 033435 76607
19.04.2014 bis 05.10.2014	Buckow, Bahnhof	Saisonauftakt der Buckower Kleinbahn	Bahnverkehr jeden Samstag, Sonntag und an Feiertagen bis zum 5. Oktober, Tel. 033433 57115
19.04.2014 16:00 Uhr	Rehfelde, Dorfanger	Osterfeuer	Tel. 033435 75553
20.04.2014 12:30 Uhr	Buckow, Brecht-Weigel-Haus, Bertolt-Brecht-Straße 30	„Der Brecht-Spaziergang“ - Brecht schrieb, wir wandern...	Eine unterhaltsame Führung zu den Begegnungsstätten von Brecht und seinen Freunden. Spaziergang und Menü: 25€, Anmeldung erwünscht, Tel. 033433 467
22.04.2014 19:00 Uhr	Buckow, Theateruntendrunter, Wriezener Str. 56	ErzählKUNSTbühne im Theateruntendrunter	Tel. 033433 56297
24.04.2014 13:00 Uhr	Buckow, oder Waldsleversdorf, steht noch nicht fest	„Unbändige Lebens- und Gestaltungskraft“ – geführte Wanderung auf den geologischen Spuren des Stobbers	Wanderung durch die Märkische Schweiz zu vielfältigen, geologisch interessanten. (Aussicht-)Punkten – gefolgt wird dem Stobber und seinen „Vorfahren“, 8 € p.P., Anmeldung erwünscht, Tel. 033433 201
26.04.2014 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	"Erich Kästner für Erwachsene"	Programm mit Lothar Wolf, Tel. 033433 550
26.04.2014 09:37 Uhr	Rehfelde, ab Bahnhof Berlin-Lichtenberg in die Märkische Schweiz mit der RB 26	NEB - WanderExpress	An den Haltepunkten Rehfelde, Müncheberg und Obersdorf erwarten Sie Ihre Naturführer und erkunden auf drei thematischen Wanderungen gemeinsam mit Ihnen den dienstältesten Naturpark Brandenburg. Anmeldungen erwünscht, Tel. 030 396011344 oder info@neb.de
27.04.2014 10:00 Uhr	Rehfelde, Tourismuspavillon, Bahnstr.1c	Radler-Lillientour zum Sattelfest nach Altlandsberg	In diesem Jahr wird der Flugplatz Strausberg angefahren, Museum und Tower können besichtigt werden, Tel. 033435 709062

27.04.2014 10:15 Uhr	Müncheberg, Bahnhof	Eröffnung der Wandersaison im Naturpark Märkische Schweiz	Geführte Wanderung auf der Naturparkroute, ca. 25 km, mit erlebnisreichen Haltepunkten, Möglichkeiten zur Abkürzung besteht, Tel. 033433 15847
30.04.2014 bis 01.05.2014	Rehfelde, Sportplatz, Elsholzstr.4	Deutsch-Polnisches Tanzfestival / Sport und Volksfest in Rehfelde	Mit Sportwettkämpfen, Showvorführungen, Rummel, Markt, Musik, Tanz uvm., Tel. 033435 159080

Vorträge

01.04.2014 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	Landschaften und Pflanzenwelt der USA	Vortrag der URANIA MOL mit Dr. Zimmermann, Tel. 033433 550
08.04.2014 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	Harz und Harzvorland - im Kernland der Ottonen	Vortrag der URANIA MOL mit F. Geißler, Tel. 033433 550
08.04.2014 19:30 Uhr	Buckow, THEATERuntendrunter, Wriezener Str. 56	Gespräche UntenDrunter	jeden 2. Dienstag im Monat, Tel. 033433 56297
10.04.2014 19:00 Uhr	Waldsiedersdorf, WaldKAuTZ, W.-Pieck-Str. 23	Waldsiedersdorfer Winterseminar - Abschlussveranstaltung	"Von Weihnachten bis Ostern immer westwärts: per Schiff ein Mal um die Erde. Ein Reisebericht zum Nachdenken." - Referent: Dr. habil. Günther Schachler (Baumschule Appel, Waldsiedersdorf), Tel. 033433 157782
14.04.2014 19:00 Uhr	Buckow, Galerie "Zum Alten Warmbad", Sebastian-Kneipp-Weg 1	Inhalt und Möglichkeiten der Bachblüten-Therapie	Vortrag mit Sabine Feierabend, unterstützt von der Adler-Apotheke Buckow, Eintritt 5 € , Tel. 033433 228
22.04.2014 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	Rügen - Deutschlands schönste Insel	Vortrag der URANIA MOL mit A. Michl, Tel. 033433 550
29.04.2014 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	Insel - Insel extremer Gegensätze	Vortrag der URANIA MOL mit Prof. Dr. Kundler, Tel. 033433 550

Gesundheit / Kurse

01.04.2014 bis 30.04.2014	Bollersdorf, Hauptstr.21	Reiki zum Kennenlernen und Ausbildung in allen Reikigraden	Ionenfußbad, Energetische Wirbelsäulenbalance mit Reikimeisterin Ursula Wohlgemuth, Tel. 033433 57026
02.04.2014 19:30 - 21:30 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Aikido – friedfertige Kampfkunst	Kurs immer mittwochs und donnerstags, Tel. 01520 9243930
02.04.2014 18:00 - 21:00 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Gemeinschaftsbildung nach Scott Peck	Kurs jeden 1. + 3. Mittwoch im Monat, Tel. 0178 3080707
03.04.2014 08:30 - 10:00 Uhr	Buckow, Buckow, Wriezener Str.27/28	Morgenyoga	Kurs mit Kerstin Yvonne Lange, auch am 10.04.2014, Tel. 033433 57952

03.04.2014 10:00 - 12:30 Uhr	Buckow, Strandhotel, Wriezener Str. 27/28	„Was wächst denn da im Frühling?“	WildKräuterspaziergänge zu entgiftenden Frühlingskräutern, Hinweise zur Verwendung der Kräuter, 14 € (+ 6 € für Entgiftungstees, Salbenzutaten, Kopien), Veranstaltung auch am 29.04.2014, Tel. 033432 736299
04.04.2014 15:00 Uhr	Buckow, Kneipp-Kita, Berliner Straße 40	Krabbelgruppe	Eltern und Kinder können an diesem Tag die Kneipp-Kita und deren Krippenerzieher kennenlernen, Tel. 033433 262
12.04.2014 15:00 - 18:00 Uhr	Waldsiefersdorf, WaldKAuTZ, Wilhelm- Pieck-Str. 23	Yoga-Workshop: TriYoga	Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, Anmeldung erwünscht, Tel. 0151 58974513
15.04.2014 18:00 - 20:00 Uhr	Rehfelde, Schillerstr.22	Kreativstudio Sigrid Münter	Schmuckgestaltung, Filzen und Gestalten von Collagen im Atelier, Anmeldung erwünscht, Tel. 033435 75608
25.04.2014 9:00 - 10:30 Uhr	Waldsiefersdorf, Kinderstübchen, Am Buchhorst 3	„Ein Neuer Lebensabschnitt beginnt“ - Krabbelgruppe	Wie gestaltet sich eine sanfte Eingewöhnung in die KITA? Tel. 033433 736
27.04.2014 11:00 - 15:45 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Wildkräuterseminar	Sammeln von Wildkräuter und -blüten im Permakulturgarten und auf der Wiese, die Pflanzen werden bestimmt, anschließend Mittagsimbiss und Tipps zur Literatur und Rezepte für jeden Geschmack, Tel. 03341 3593930
27.04.2014 bis 02.05.2014	Buckow, Strandhotel, Wriezener Straße 27/ 28	„Durchatmen in Buckow, Perle der Märkischen Schweiz – hier gehen Ihre Lunge und Ihre Seele auf Samt“	Entschlacken u. Entgiften von Körper, Geist, Seele. Anmeldung erwünscht, Tel. 033432 736299

Laufende Ausstellungen

bis 02.04.2014 Mo - Fr	Rehfelde, Entreégalerie, Elsholzstr. 4	„Momente für die Ewigkeit“	Fotografien von Kerstin Kind, Rehfelde , Tel. 033433 65982
bis 09.04.2014 täglich	Buckow, Galerie „Zum Alten Warmbad“, Sebastian-Kneipp-Weg 1	„Energie durch Farben“	Bilder von Daniela Strietzel, Berlin, Tel. 033433 65982
12.04.2014 bis 28.05.2014	Buckow, Galerie "Zum Alten Warmbad", Sebastian-Kneipp-Weg 1	"Buckow am Schermützelsee" -	Eindrücke einer Malreise durch die Märkische Schweiz, präsentiert von Wedding Art e.V. – Atelier und Galerie für zeitgenössische Kunst, Tel. 033433 65982
13.04.2014 bis 02.07.2014	Rehfelde, Entreégalerie, Elsholzstr. 4	"Buntes Allerlei"	Bilder und Zeichnungen von Marion Kossakowski, Buckow, Tel. 033433
Ganzjährig, täglich	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	750 Jahre Buckow	Ein Gang durch die Geschichte des anerkannten Kneipp-Kurortes. Tel. 033433 550

Ganzjährig dienstags geschlossen	Waldsiefersdorf, „WaldKAuTZ“, Wilhelm-Pieck-Str. 23	Einblick in 100 Jahre Schulalltag John Heartfield - Berühmte Plakate und Collagen gegen Krieg und Nationalsozialismus Von der Villenkolonie zum anerkannten Erholungsort	Ein historischer Klassenraum, zahlreiche Exponate von der Fibel bis zum Rechenstab und viele Dokumente erinnern an 100 Jahre Schulgeschichte in Waldsiefersdorf. Eine Dauerausstellung in Zusammenarbeit mit der Stiftung Archiv der Akademie der Künste Berlin. Ausstellung zur Geschichte von Waldsiefersdorf mit Dokumenten, Modellen historischer Bauten uvm. Tel. 033433 157782
Ganzjährig täglich	Buckow, „Schweizer Haus“, Lindenstraße 33	Natur und Landschaft Märkische Schweiz	Auf knapp 200 m² Ausstellungsfläche erhalten Sie Einblicke in Natur und Landschaft der Märkischen Schweiz, u.a. mit Eiszeit-Simulation und Sound-Modell. Tel. 033433 15841
Ganzjährig Mi - So	Buckow, Bertolt-Brecht- Straße 30	Sommerhaus von Bertolt Brecht und Helene Weigel - Dauerausstellung	Original – Wohnhalle - Ausstellungen zu Leben und Werke der Künstler, Tel. 033433 467

FLIESENLEGER
Tobias Schrell

TROCKENBAU | TROCKENPUTZ | WANDVERKLEIDUNG



Berliner Strasse 55
15377 Buckow
Tel.: (033433) 5 67 13
Fax: (033433) 5 70 91
Funk: 0175/3 66 64 15
tobias.schrell@t-online.de

FLIESEN
PLATTEN
MOSAİK
NATURSTEIN

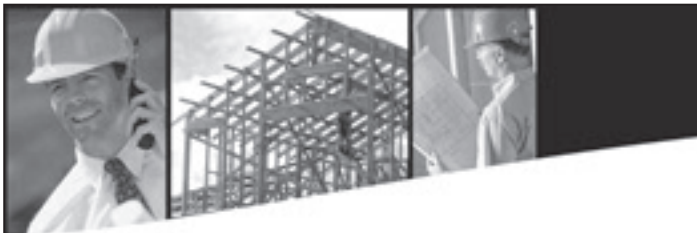
Die Druckerei in Ihrer Nähe!



tastomat gmbh

landhausstraße
gewerbepark 5
15345 petershagen/eggendorf

fon 0 33 41. 41 66 0 · fax 0 33 41. 41 66 46
e-mail info@tastomat.de · web www.tastomat.de



Hans-Jürgen Fehr
Baubetreuung

15344 Strausberg
Berliner Str. 38

Tel. (0178) 16 93 254
fehr.baubetreuung@hotmail.de



Bauplanungsbüro
Dipl.- Ing. Gerhard Schulz

Bauplanung · Denkmalpflege · Bauüberwachung

Eberwalder Str. 84A
15374 Müncheberg

Tel. 03 34 32 / 7 12 93
Fax: 03 34 32 / 7 38 01
Funk 0171 / 340 66 32

- Verformungsgerechte Bestandsaufnahmen
- Baudenkmalpflege
- Sanierungsplanung
- Behindertengerechtes Bauen
- Bauten der Landwirtschaft
- Bauten der Wissenschaft u. Forschung
- Kommunale Einrichtungen
- Kostenberechnungen, Haushaltsunterlagen
- Holzschutztechnische Untersuchungen

E-Mail: bauplanung-muencheberg@gmx.de

Olaf Hahn
BAUINSTANDHALTUNG



Schacht- u. Betonarbeiten
Einschalungen
Maurer- u. Fliesenarbeiten
Trockenbau · Fassadengestaltung
Maler- u. Tapezierarbeiten
Holzarbeiten (Wand- u. Deckenpaneele)

15345 Rehfelde – OT Werder
Strausberger Weg 6a
Tel. 03 34 35/1 53 67 · Mobil 0172/3 21 06 80

Impressum

Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz

Herausgeber: Amt Märkische Schweiz, Der Amtsdirektor, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Tel. (03 34 33) 65 90, Fax: (03 34 33) 6 59 20

Satz, Druck und Vertrieb: TASTOMAT UG (haftungsbeschränkt), Landhausstr., Gewerbepark 5, 15345 Eggendorf, Tel.: (0 33 41) 41 66 10, Fax: (0 33 41) 41 66 46, e-mail: info@tastomat.de

Auflagenhöhe: 5.200 Stück

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Märkische Schweiz verteilt. Zusätzlich kann das

Amtsblatt über das Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) oder über www.amt-maerkische-schweiz.de bezogen werden.

Der Bezugspreis für den Postversand beträgt jährlich 17,40 EUR (pro Ausgabe 1,45 € Versandkosten) – gegen Vorkasse.

Nachdruck, auch nur auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder und sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung des Amtes Märkische Schweiz übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.

Standardinformationen

Amtsverwaltung

Anschrift der Amtsverwaltung:

Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 6590, Fax: 033433 65920
 e-mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de
 im Internet: www.amt-maerkische-schweiz.de

Außenstelle Rehfelde:

Elsholzstr. 4, 15345 Rehfelde · Tel.: 033433 6590, Fax: 033435 73720

Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde:

Dienstag 9:00 - 12:00, 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Standesamtes:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
 und nach Vereinbarung (Telefon: 033433/659-36)

Anschrift und Öffnungszeiten des Kultur- und Tourismusamtes:

Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz
 S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 65982 oder 65983; Fax: 033433 65989
 e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de
 Mo.-Fr. 9:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
 November – März Sa. und So. 10:00 – 14:00 Uhr
 April – Oktober Sa. und So. 10:00 – 12:30 Uhr, 13:00 – 17:00 Uhr

Sprechzeiten der Revierpolizei:

Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr
 in Rehfelde, Elsholzstr. 4, Tel.: 033435 75449
 jeden 1. Montag im Monat 14:00 Uhr – 15:00 Uhr
 Rathaus Buckow (Märkische Schweiz), Hauptstr.1
 Polizeihauptmeisterin Dana Bzik, Polizeihauptmeister Peter Schneider

Sprechzeiten der Schiedsstelle:

Schiedsfrau Johanna Wirth (Telefon 033433 – 56014)
 jeden 1. Dienstag im Monat von 15.30 bis 17.30 nach telefonischer Voranmeldung im Ratssaal des Rathauses von Buckow, Hauptstraße 1.

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner:

Tel.: 0 3341 343111

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz:

Tel.: 033433 66966

Sprechzeiten der Diakoniestation Seelow:

Mo., Mi. und Fr. 8:00 - 16:00 Uhr
 Di. und Do. 8:00 - 18:00 Uhr
 in 15306 Seelow, Feldstraße 3, Tel.: 03346 896913

Sprechzeiten des allgemeinen sozialen Dienstes in Strausberg:

Dienstag 10 bis 17 Uhr
 Donnerstag 9 bis 16 Uhr
 Tel. 03341 311784

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher in den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Bürgermeister Herr Thiemo Seelig
 Sprechzeit Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr
 Tel.: 033433 65990

Oberbarnim und OT Klosterdorf

Bürgermeister und Ortsvorsteher Herr Arndt
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 17:00 – 18:00 Uhr
 im Gemeindezentrum, Straße des Friedens 34

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Ortsvorsteher Herr Malzahn
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 16:00 – 17:00 Uhr
 Tel.: 033433 833

Oberbarnim, OT Grunow/Ernsthof

Ortsvorsteher Herr Ahrens
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033436 35682

Oberbarnim, OT Ihlow

Ortsvorsteher Herr Steinkamp
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033437 27900

Garzau-Garzin

Bürgermeisterin Frau Hinkel
 Sprechzeiten nach Vereinbarung
 Tel.: 033435 75110

Garzau-Garzin, OT Garzau

Ortsvorsteherin Frau Schuster
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 75577

Garzau-Garzin, OT Garzin

Ortsvorsteher Herr Hauptmann
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 159293

Rehfelde

Bürgermeister Herr Donath
 Sprechzeit Dienstag von 16:00 – 18:00 Uhr
 und nach Vereinbarung
 Tel. 0176 56442685
 E-Mail: buergermeister.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de
www.gemeinde-rehfelde.de

Rehfelde, OT Werder

Ortsvorsteher Herr Dr. Küchler
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 77858 oder 0170 8023448

Rehfelde, OT Zinndorf

Ortsvorsteher Herr Krüger
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 75419

Waldsiefersdorf

Bürgermeister Herr Landsmann
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17:30 – 18:30 Uhr
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033433 157781
 Fax: 033433 157785